

13.01.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und
der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland
(Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)

Punkt 2 der 651. Sitzung des Bundesrates am 14. Januar 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 11 wird abgelehnt.

Begründung:

Die vorgesehene weitgehende Einschränkung des Rechtsweges ist unbegründet und auch angesichts der Präzedenzwirkung, die die Bundesregierung Sonderregelungen für die neuen Länder zumißt, abzulehnen.

Die wesentlichen Investitionshemmnisse sind durch die Vorgabe "Rückgabe vor Entschädigung" verursacht.

Ausgeliefert am 13. JAN. 1993